

# Kepipur Vertical 1K SL

## Emissionsfreies, UV-stabiles 1K Bindemittel für vertikale Flächen im Innen- und Außenbereich

Kepipur Vertical 1K SL ist ein UV-stabiles, emissionsfreies 1K-Bindemittel für vertikale Flächen im Innen- und Außenbereich. Die Aushärtung erfolgt durch chemische Vernetzung, wodurch ein sehr verschleißbeständiges Bindemittel entsteht. Das Produkt zeichnet sich durch sehr gute Beständigkeit gegen verdünnte Säuren, Basen, Wasser und andere chemische Komponenten aus.

### Verwendung

Kepipur Vertical 1K SL kann als Bindemittel bei der Verlegung von Natursteinteppichen auf vertikalen Flächen im Innen- und Außenbereich verwendet werden. Begehbar nach 6 Stunden (bei 20°C und 65% RH), mechanisch belastbar nach 2 Tagen, chemisch belastbar nach 7 Tagen.

Eigenschaft	Spezifizierung
Verpackungseinheit	6 kg
Min. Gesamtverbrauch	6% zum Gewicht der Steine
Haltbarkeit	12 Monate in geschlossener Originalverpackung bei 10-25 Grad.

**Untergrundvoraussetzungen**

- Standard Betonuntergrund
- Härte: R28 = 15 Mpa
- Feuchtigkeit: W < 10%
- Temperatur 5-35°C
- Rel.Luftfeuchtigkeit: < 85%

**Minimaler Gesamtverbrauch**

6% zum Gewicht der Steine

**Topfzeit**

25-45 Minuten

**Sicherheitsinformation**

Das MSDS (Material Sicherheitsdatenblatt) ist auf Anfrage erhältlich.

**Technische Spezifikation:**

Eigenschaft	Einheit	Methode	Spezifizierung
Viskosität (Brookfield)	cP	ASTM D2196-86, @ 25°C	ca. 3000 mPa.s
Aushärtung	Tage		begehrbar nach 6 Stunden bei 20 Grad und 65%
Anwendungstemperatur	°C		10°C - 30°C
Flammpunkt	°C		200 Grad

Nach Erscheinen dieser Ausgabe sind alle vorangegangenen Technischen Merkblätter ungültig. Technische Änderungen im Laufe der Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Dieses Technische Merkblatt kann und soll nur unverbindlich beraten. Da die Anwendung und Verarbeitung dieses Produkts außerhalb unseres Einflusses liegt und die verschiedenen Untergründe und Beanspruchungen Einflüsse auf die Wahl des Arbeitsverfahrens haben können, befreit unsere Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche den Verarbeiter nicht vor der eigenen Prüfung unserer Werkstoffe auf ihre Eignung für die beabsichtigten Zwecke. Das gilt auch für die Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahren, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind. Im Übrigen gelten unsere „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“.